

Dieser Dolphin's Design-Endbenutzer-Lizenzvertrag (im folgenden: "**LIZENZVERTRAG**") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, entweder als natürlicher oder juristischer Person (im folgenden: "**LIZENZNEHMER**"), und Dolphin's Design Wolfgang W. Rehfuß (im folgenden: "**DOLPHIN'S DESIGN**") für das oben (oder auf der anderen oder auf einer separaten Seite) bezeichnete DOLPHIN'S DESIGN Software-Produkt. Das Software-Produkt umfasst Computer-Software und Dateien sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien und "online" oder elektronische Dokumentation (im folgenden: "**SOFTWARE-PRODUKT**"). Indem Sie das SOFTWARE-PRODUKT speichern, installieren, laden (gleich ob in einem vorübergehenden Speicher "RAM" oder in einem dauerhaften Speicher), kopieren, ausführen, anzeigen oder anderweitig verwenden (im folgenden "**nutzen**"), erklären Sie sich einverstanden, durch die Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, das SOFTWARE-PRODUKT zu installieren oder zu verwenden.

1. SOFTWARE-PRODUKT-LIZENZ

Das SOFTWARE-PRODUKT wird sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt, als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum. Das SOFTWARE-PRODUKT wird lizenziert, nicht verkauft. DOLPHIN'S DESIGN gewährt dem LIZENZNEHMER eine nicht ausschliessliche, nicht unter-lizenzierbare Lizenz für das SOFTWARE-PRODUKT gemäss den Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS. Die Verantwortung für die Auswahl des SOFTWARE-PRODUKTS und seine Benutzung liegt beim LIZENZNEHMER. Dieser LIZENZVERTRAG räumt dem LIZENZNEHMER folgende Rechte ein:

1.1 Rechte des LIZENZNEHMERs:

Installation und Nutzung des SOFTWARE-PRODUKTS: Der LIZENZNEHMER ist berechtigt, eine einzelne Kopie des SOFTWARE-PRODUKTS auf einem einzelnen Computer (fest installiert oder tragbar) zu installieren und zu nutzen.

Speicherung und Netzwerkverwendung: Der LIZENZNEHMER ist ausserdem berechtigt, eine Kopie des SOFTWARE-PRODUKTS auf einer Speichervorrichtung, wie z.B. einem Netzwerk-Server, zu speichern oder zu installieren, wenn diese Kopie ausschliesslich dazu verwendet wird, das SOFTWARE-PRODUKT über ein internes Netzwerk auf anderen Computern des LIZENZNEHMERs zu installieren oder auszuführen. Der LIZENZNEHMER ist jedoch verpflichtet, für das SOFTWARE-PRODUKT für jeden Computer, auf dem das SOFTWARE-PRODUKT von der Speichervorrichtung aus installiert oder ausgeführt wird, eine Lizenz zu erwerben, die speziell für die Verwendung auf diesem Computer gilt. Eine Lizenz für das SOFTWARE-PRODUKT darf nicht geteilt oder an mehreren Computern gleichzeitig genutzt oder verwendet werden.

Lizenzpaket für Mehrbenutzer-Anwendung: Wenn der LIZENZNEHMER diesen LIZENZVERTRAG in einem DOLPHIN'S DESIGN Lizenzpaket erworben hat, ist er berechtigt, die auf der gedruckten Kopie dieses LIZENZVERTRAGS angegebene Anzahl Kopien des Computer-Software-Anteils des SOFTWARE-PRODUKTS anzufertigen und in der oben angegebenen Weise zu nutzen. Dabei darf jede Kopie nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS genutzt und verwendet werden.

Sicherung, Archivierung und weitere Kopien: Der LIZENZNEHMER ist ausserdem berechtigt eine maschinenlesbare Kopie für interne Sicherungs- oder Archivierungszwecke des LIZENZNEHMERs herzustellen. Auf jeder vom LIZENZNEHMER hierzu angefertigten Kopie ist deutlich lesbar der vollständige Hinweis auf Vertraulichkeit, Eigentums- und Urheberrecht von DOLPHIN'S DESIGN, entsprechend dem Hinweis auf dem Original-SOFTWARE-PRODUKT, anzubringen. Zur Anfertigung weiterer Kopien des SOFTWARE-PRODUKTS ist der LIZENZNEHMER nicht berechtigt. Der LIZENZNEHMER ist auch nicht berechtigt, die zu dem SOFTWARE-PRODUKT gehörigen gedruckten Materialien zu vervielfältigen. Sämtliche Rechte, die nicht ausdrücklich nach diesem Lizenzvertrag gewährt werden, bleiben DOLPHIN'S DESIGN vorbehalten.

1.2. Weitere Rechte und Einschränkungen:

Übertragung des SOFTWARE-PRODUKTS: Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt, das SOFTWARE-PRODUKT zu vermieten, zu verleasen, unterzulizenzieren, zu verleihen, weiterzuverkaufen, zu veröffentlichen, zu übersetzen, abzutreten, zu verpfänden, zu belasten, zu vervielfältigen, ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben oder auf andere Weise zu übertragen – ausser wenn dies ausdrücklich und schriftlich von DOLPHIN'S DESIGN genehmigt wurde.

Zurückentwicklung (Reverse Engineering) und Veränderung: Der LIZENZNEHMER erkennt hiermit an, dass das SOFTWARE-PRODUKT in der Quellcode-Form ein vertraulich zu behandelndes Geschäftsgeheimnis der DOLPHIN'S DESIGN ist. Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt das SOFTWARE-PRODUKT zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilem oder zu disassemblieren, oder andere Versuche zu unternehmen, um den Quellcode oder sonstige interne Bestandteile und Definitionen des SOFTWARE-PRODUKTS zu entdecken, es sei denn und nur insoweit wie das anwendbare Recht, ungeachtet dieser Beschränkung, dies ausdrücklich gestattet. Der LIZENZNEHMER darf an dem SOFTWARE-PRODUKT keine Änderungen und Weiterentwicklungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen, und darf keine Eigentumsmitteilungen, Markierungen oder Etiketten von dem SOFTWARE-PRODUKT entfernen.

Trennung von Komponenten: Das SOFTWARE-PRODUKT wird als einzelnes Produkt lizenziert. Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt, dessen Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem Computer oder zu anderen Zwecken zu trennen.

Software auf mehreren Speichermedien: Möglicherweise wird das SOFTWARE-PRODUKT auf mehr als einem Speichermedium geliefert. Unabhängig von Typ, Grösse oder Anzahl der erhaltenen Medien darf der LIZENZNEHMER nur ein einziges Medium nutzen, das für seinen Computer geeignet ist. Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt, das/die anderen Medien auf einem anderen Computer zu installieren oder zu nutzen. Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt, das/die anderen Medien zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen, weiterzuverkaufen oder anderweitig an Dritte zu übertragen, oder in einer anderen Form entgegen den Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS zu nutzen.

Updates des SOFTWARE-PRODUKTS: Wenn das SOFTWARE-PRODUKT als Update gekennzeichnet ist, muss der LIZENZNEHMER über die entsprechende Lizenz für ein Produkt, das von DOLPHIN'S DESIGN als für das Update geeignet anerkannt wird, verfügen, um das SOFTWARE-PRODUKT verwenden zu dürfen. Ein als Update bezeichnetes SOFTWARE-PRODUKT ersetzt und/oder ergänzt das Produkt, das die Basis für das Update bildet. Der LIZENZNEHMER ist verpflichtet, das Update-Produkt nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS zu verwenden. Wenn das SOFTWARE-PRODUKT ein Komponenten-Update eines Pakets von Software-Programmen ist, das für den LIZENZNEHMER als einzelnes Produkt lizenziert wurde, ist der LIZENZNEHMER nur berechtigt, das SOFTWARE-PRODUKT als Bestandteil dieses einzelnen Produktpakets zu verwenden. Das SOFTWARE-PRODUKT darf nicht getrennt vom Paket auf einem anderen Computer verwendet werden.

Serviceleistungen durch DOLPHIN'S DESIGN: DOLPHIN'S DESIGN bietet dem LIZENZNEHMER möglicherweise Serviceleistungen, Beratung und Weiterentwicklung für allgemeine und interne Anforderungen des LIZENZNEHMERs in Verbindung mit dem SOFTWARE-PRODUKT (im folgenden "SUPPORT-SERVICE") an. Der SUPPORT-SERVICE kann entsprechend den DOLPHIN'S DESIGN Bestimmungen und -Programmen, die im Benutzerhandbuch, der "Online"-Dokumentation und/oder anderen von DOLPHIN'S DESIGN zur Verfügung gestellten Materialien, oder in einem separaten schriftlichen Service-Vertrag zwischen DOLPHIN'S DESIGN und dem LIZENZNEHMER beschrieben sind, genutzt werden. Jeder ergänzende Software-Code, der dem LIZENZNEHMER in Form einer neuen Version, als Erweiterung oder als separater Zusatz zum SOFTWARE-PRODUKT im Rahmen des SUPPORT-SERVICE zur Verfügung gestellt wird, wird als integrierter Bestandteil des SOFTWARE-PRODUKTS betrachtet und unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen dieses LIZENZVERTRAGS, insbesondere den Bestimmungen zum Urheberrecht. DOLPHIN'S DESIGN ist berechtigt, die technischen Daten, Informationen, Spezifikationen und sonstige Dokumente, die der LIZENZNEHMER der DOLPHIN'S DESIGN im Rahmen des SUPPORT-SERVICE zur Verfügung stellt, für geschäftliche Zwecke, einschliesslich der Produktunterstützung und -entwicklung, zu verwenden. DOLPHIN'S DESIGN verpflichtet sich, solche technischen Daten, Informationen, Spezifikationen und sonstige Dokumente ausschliesslich anonym im Sinne des Datenschutzes zu verwenden.

Urheberrechte: Alle Eigentums-, Schutz- und Urheberrechte an dem SOFTWARE-PRODUKT (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets", die in dem SOFTWARE-PRODUKT enthalten sind, sowie sonstigen von DOLPHIN'S DESIGN gelieferten Zusätzen, Erweiterungen und Updates zum SOFTWARE-PRODUKT), den gedruckten Begleitmaterialien und jeder Kopie des SOFTWARE-PRODUKTS liegen ausschliesslich bei DOLPHIN'S DESIGN. Das SOFTWARE-PRODUKT ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsbestimmungen geschützt. Aus diesem Grund ist der LIZENZNEHMER verpflichtet, das SOFTWARE-PRODUKT wie jedes andere durch die Urheberrecht geschützte Material zu behandeln, mit der Ausnahme, dass er berechtigt ist, das SOFTWARE-PRODUKT auf einem einzelnen Computer zu installieren, vorausgesetzt, er bewahrt das Original ausschliesslich für Sicherungs- und Archivierungszwecke auf. Der LIZENZNEHMER ist nicht berechtigt, das SOFTWARE-PRODUKT begleitende gedruckte Material zu vervielfältigen. Der LIZENZNEHMER kann für jede Verletzung solcher Eigentums-, Schutz- und Urheberrechte, die er zu vertreten hat, von DOLPHIN'S DESIGN in Anspruch genommen werden.

Einhaltung des LIZENZVERTRAGS und Prüfungsrechte: Der LIZENZNEHMER ist verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS zu treffen. Der LIZENZNEHMER verpflichtet sich, sämtliche Anwender (Mitarbeiter und sonstige seiner Weisung unterstehende Personen) des SOFTWARE-PRODUKTS über die Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS zu informieren und die Einhaltung des LIZENZVERTRAGS sicherzustellen. Wenn dem LIZENZNEHMER bekannt wird, dass das lizenzierte SOFTWARE-PRODUKT entgegen den Schutz- und Sorgfaltspflichten dieses LIZENZVERTRAGS genutzt oder verwendet wird, wird er unverzüglich alles in seinen Kräften stehende unternehmen, die vertragswidrige Nutzung zu unterbinden. Der LIZENZNEHMER wird DOLPHIN'S DESIGN schriftlich über diese vertragswidrige Situation unterrichten, falls diese andauern sollte. Der LIZENZNEHMER erklärt sich damit einverstanden, auf berechtigtes Ersuchen von DOLPHIN'S DESIGN Berichte über seine Nutzung des SOFTWARE-PRODUKTS vorzulegen, die belegen, dass er die Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS einhält. Darüber hinaus erklärt sich der LIZENZNEHMER damit einverstanden, dass DOLPHIN'S DESIGN das Recht hat, nach vorheriger angemessener Benachrichtigung die Berichte des LIZENZNEHMERs zu überprüfen und seine Einrichtungen zu besichtigen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS nachzuprüfen.

Kündigung: Dieser LIZENZVERTRAG bleibt bis zur Kündigung wirksam. Der LIZENZNEHMER kann diesen Vertrag jederzeit durch die vollständige Vernichtung des Softwareprodukts und sämtlicher durch den LIZENZNEHMER angefertigten Kopien kündigen. Etwas unangenehmtes Kopieren, Vervielfältigen oder eine sonstige nicht durch diesen LIZENZVERTRAG ausdrücklich genehmigte Nutzung des SOFTWARE-PRODUKTS führt zu einer automatischen Kündigung des LIZENZVERTRAGS durch DOLPHIN'S DESIGN. Unbeschadet sonstiger Rechte ist DOLPHIN'S DESIGN berechtigt, diesen LIZENZVERTRAG zu kündigen, sofern der LIZENZNEHMER gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses LIZENZVERTRAGS verstösst. In einem solchen Fall ist der LIZENZNEHMER verpflichtet, sämtliche Kopien des SOFTWARE-PRODUKTS und alle seine Komponenten zu vernichten.

Anwendung: Das SOFTWARE-PRODUKT darf NICHT für Tätigkeiten verwendet werden, welche die Menschenrechte oder Menschenwürde missachten (Universal Declaration of Human Rights, United Nations General Assembly in Paris on 10 December 1948, General Assembly resolution 217 A), rassistisch oder umweltschädigend sind. Ausgeschlossen sind insbesondere Unterstützung, Herstellung und Handel im Bereich Militartechnik, Nukleartechnik, Gentechnik und Agrochemie. DOLPHIN'S DESIGN hat das Recht Lizenz-Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

Beschränkte Garantie: DOLPHIN'S DESIGN garantiert für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Empfangsdatum, dass das SOFTWARE-PRODUKT im wesentlichen gemäss der begleitenden Benutzerdokumentation arbeitet. Sämtliche gesetzlichen Gewährleistungen auf das SOFTWARE-PRODUKT sind auf 90 Tage limitiert. Diese Garantie wird von DOLPHIN'S DESIGN als Herstellerin des SOFTWARE-PRODUKTS übernommen; etwaige gesetzliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegen den Händler, von dem der LIZENZNEHMER sein Exemplar des SOFTWARE-PRODUKTS bezogen hat, werden hierdurch nicht berührt.

Ansprüche des LIZENZNEHMERs: Die gesamte Haftung von DOLPHIN'S DESIGN und der alleinige Anspruch des LIZENZNEHMERs besteht, nach Wahl von DOLPHIN'S DESIGN, entweder (a) in der Rückerstattung des bezahlten Preises oder (b) in der Reparatur oder dem Ersatz des SOFTWARE-PRODUKTS, das der beschränkten Garantie von DOLPHIN'S DESIGN nicht genügt und zusammen mit einer Kopie der Quittung des LIZENZNEHMERs vollständig an DOLPHIN'S DESIGN zurückgegeben wird. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Ausfall des SOFTWARE-PRODUKTS auf einen Unfall, auf Missbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für ein Ersatz-SOFTWARE-PRODUKT übernimmt DOLPHIN'S DESIGN entweder für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist oder für 30 Tage die oben beschriebene Garantie, wobei der längere Zeitraum massgebend ist.

Keine weitere Gewährleistung: DOLPHIN'S DESIGN schliesst für sich jede weitere Gewährleistung, ob ausdrücklich oder gesetzlich, einschliesslich aber nicht beschränkt auf die gesetzlichen Garantien der Handelbarkeit und der Eignung für einen besonderen Zweck bezüglich des SOFTWARE-PRODUKTS und des SUPPORT-SERVICE ausdrücklich aus. DOLPHIN'S DESIGN gewährleistet nicht, dass das SOFTWARE-PRODUKT den Ansprüchen des LIZENZNEHMERs entspricht oder dass die Nutzung des SOFTWARE-PRODUKTS jederzeit ungestört und fehlerfrei erfolgen kann. DOLPHIN'S DESIGN ist nicht verantwortlich für Schwierigkeiten bei der Interaktion zwischen dem SOFTWARE-PRODUKT und Softwareprodukten von Dritten oder der eingesetzten Computerhardware oder Computerbetriebssysteme.

Keine Haftung für Folgeschäden: Weder DOLPHIN'S DESIGN noch die Lieferanten von DOLPHIN'S DESIGN sind für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust, sowie sonstige mittelbare bzw. Folgeschäden) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung des SOFTWARE-PRODUKTS, oder der Unfähigkeit das SOFTWARE-PRODUKT zu verwenden, entstehen, selbst wenn DOLPHIN'S DESIGN von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Auf jeden Fall ist die Haftung von DOLPHIN'S DESIGN unter jeder Bestimmung dieses LIZENZVERTRAGS auf den Betrag beschränkt, den der LIZENZNEHMER tatsächlich für das SOFTWARE-PRODUKT bezahlt hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von DOLPHIN'S DESIGN verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser LIZENZVERTRAG ersetzt sämtliche vorherigen Verträge, Übereinkommen und Erklärungen, gleich ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Dieser LIZENZVERTRAG darf nur durch eine schriftliche Vereinbarung abgeändert oder erweitert werden, die von einem ordnungsgemäss autorisierten Vertreter sowohl der DOLPHIN'S DESIGN als auch vom LIZENZNEHMER getroffen und unterzeichnet wurde.

Nichts in diesem LIZENZVERTRAG dient dazu, die Anwendung zwingenden Gesetzesrechts auszuschliessen, abzuändern oder zu beschränken. Sollte ein zuständiges Gericht feststellen, dass eine Bestimmung dieses LIZENZVERTRAGS in einer Rechtsordnung rechtswidrig, unangültig oder nicht durchsetzbar ist, dann soll diese Bestimmung nur insoweit abgeändert werden, daß sie mit dem anwendbaren Recht vereinbar wird; die verbleibenden Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS bleiben hiervon unberührt. Die Abänderung der Bestimmung hat keine Auswirkung auf Bestimmungen dieses LIZENZVERTRAGS in anderen Rechtsordnungen, in denen dieser LIZENZVERTRAG die Nutzung des SOFTWARE-PRODUKTS regelt. Sowohl DOLPHIN'S DESIGN als auch der LIZENZNEHMER bestätigen, wünschen und stimmen hiermit darin überein, daß dieser LIZENZVERTRAG ausschliesslich in der deutschen Sprache abgefasst werden soll.

Erfüllungsort für Ansprüche und Zahlungen aus diesem LIZENZVERTRAG ist Zürich, Schweiz. Der ausschliessliche Gerichtsstand für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich. Dieser LIZENZVERTRAG untersteht dem Schweizerischen Recht.

© Dolphin's Design Wolfgang W. Rehfuß, CH-8802 Kilchberg, den 21.12.2012 (DolphinsDesign.org)

